

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

13.8.1787 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989308)

Nro. 33.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 13 Aug. 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind wegl. Schlächter Amtsmeisters Verend Anton Griesen Wittwe und Kinder Vormund Schlächter Amtsmeister Johann Friederich Griesen hieselbst, gesonnen, (1) eine Wende hinter dem Neuenhause auf den sogenannten Kanen Stücken, bey der Wittwe Danters Weyer gelegen, (2) eine Mannskirchensstelle auf der Bürger Priechel in der St. Lamberti Kirche in der dritten Reihe hinter dem vordere Thurm, (3) eine Mannskirchensstelle in derselben Kirche unter der Soldaten Priechel, und (4) 8 Gräber auf dem heil. Geist Kirchhofe im dritten Felde am 29sten Sept. a. c. in dem hiesigen Stadtschiffing verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Die in des Kaufmanns Otto C. Reinken Concurß bey Herzogl. Regierungscanzley angefezt gewesene Termine zur Erdfanng der Präferenzurteil und der Vergantung und Lße sind vorläuffig und bis zur auderweiten Bekanntmachung angefezt worden.

Decretum Oldenburg in Consilio den 10 Aug. 1787.

3) Die in Dietrich Schwartings zu Eshausen Concurßsache angefezte Termine zur Liquidation und Abdrung der Präferenzurteil sind bis weiter hinaus und resp. auf den 25 Sept. und 10ten Oct. gefezt worden.

4) Wenn die Befriedigung der Mansholter Hölzung einer nothwendigen Reparation bedarf, und die Beschaffung derselben öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden soll, dazu auch der Termin auf den 23sten d. M. als der Donnerstag nach dem 11 Sonntage Trinitatis angefezt worden: so können die etwanigen Liebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr hieselbst in der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen Forderung thun.

Oldenburg aus der Cammer den 11ten Aug. 1787.

v. Hendorff.

Herbare. Schloifer. Wardenburg.

Kömer.

Hansen.

5) Wider Frerich Reinken, Brinkfiser zu Manke im Amte Alpen, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 10ten Sept. (2) Deduction den 2ten Oct. (3) Priorität: Urteil den 25sten Oct. (4) Vergantung oder Lße den 10ten Nov. a. c.

6) Der Herr Advocat Mühle mand. noie. der Erben von wegl. Demoiselle Alberti in Hamburg hat die aus Johann Hinrich Lues Concurß geldsete zu Holtwarderwisch hies-

gene Hoffstelle mit ungefähr 14 Tüchen Landes und Pertinentien, an Albert Wulf daselbst verkauft.

- Die Angabe ist den 11ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 7) Wienert Frerichs, Rörthers zu Waddens Güter Curator hat seines Curanden wegen Bonis cediret, und ist darauf bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten Sept. (2) Deduction den 2ten Oct. (3) Priorität. Urtheil den 2ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 26sten Nov. a. c.

- 8) Die Kaufleute Hermann Diederich Harksen und weyl. Hedde Grifsteden Erben, sind gesonnen, ihre im Schwerer Aussenreich belegene olim Jost Unverzagts Bau mit 40 Tüch Landes und übrigen Pertinentien, am 13ten Sept. in Johann Diederich Ennen Wirthshause im Schwerer Kirchdorf entweder im Ganzen oder Stückweise verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 10ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Schwerer Amtsgerichte.
- 9) Der Aeltermann Johann Wilhelm Rörner, in Delmenhorst, hat sein neulich 1 Concursu geldsetes Prägerische Wohnhaus cum Pertinentiis, an seinen Sohn, Eord Diederich Rörner, erbeigenthümlich hinwieder cediret und abgetreten.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

- 10) Johann Dierk Buschmann zu Ofen hat einen Placken Wischland von ungefähr 5 Tagewerk, der kleine Broock genannt, an Brunn Druns zu Ofen verkauft; auch ist derselbe gewillt, zwey kleine Gärten und ungefähr 200 Stück Bäume auf dem Stamm am 18ten Sept. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 11) Wider Hinrich Büsing, Landkötter zu Klippkane Solthwarder Kirchspiels, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten Sept. (2) Deduction den 27sten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 22sten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Nov. a. c.

- 12) Des weyl. Schlächter Amtsmeisters Berend Anton Griesen Wittwe und der Vormund der Kinder desselben, Schlächter Amtsmeister Johann Friederich Gricse, wollen am 29sten Sept. d. J. auf dem Stadtschütting folgende Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen: 1) das Haus in der Haarenstrasse, welches noch jetzt von der Wittve und dem Vormund bewohnet wird; 2) einen Garten vor dem Haaren Thor bey dem Gärberhofe. Die hi-von etwas kaufen wollen, können sich an dem eben bestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vernemen und bieten. Wer aber an die zu verkaufenden Stücke Anspruch zu haben glaubt, soll sich damit am 24sten Sept., bey Strafe nachher nicht weiter damit gehöret zu werden, hieselbst anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 11ten Aug. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Am 16ten dieses Monats, des Morgens um 11 Uhr, wird die Unterhaltung der hiesigen Gassenlaternen für den künftigen Winter, die Lieferung des dazu erforderlichen Oels oder Thrans, Talchs und Nachts, imgleichen das Reinigen, Schill'n, Anzündn und Putzen derselben auf dem Rathhause verbindlichst erforderlich ausgedungen werden. Die dies annehmen wollen, können sich alsdenn einfinden, die näheren Bedingungen vernemen und accordiren. Oldenburg vom Rathhause den 11ten Aug. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Da auf das am 21sten v. M. erlassene Proclama keiner die vom Kubhirt:n Männich auf dem Stadtsfelde eingeschütteten beyden Kubfäßer abgefordert hat, so sollen dieselben am 21sten v. M. auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche diese Käßer kaufen wollen, können sich daher an dem Tage und Orte des Morgens um 11 Uhr einfinden, die Bedingungen vernemen und bieten. Oldenburg vom Rathhause den 10ten Aug. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Die Interessenten der Everßen Marschböcke werden hiemit erinnert, solche binnen 4 Tagen bis auf den alten Grund und Boden und das alte Ufer gehdric zu reinigen, auch werden die Interessenten der Everßen Deiche angewiesen, diese Deiche binnen 8 Tagen in beschiedmäßigen Stand zu setzen, widrigenfalls die Ausbdingung auf der Säumbarten Kosten geschieht.

Oldenburg den 12ten Aug. 1787.

Zedelius.

16) Wenn wegen herrschaftlicher Restanten, Beitrags zur Brandcasse, und zum Militär-Etat, und sonstiger restituender Gülder allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Moventien am 17ten dieses in Claus Roggen Wirthshause hi selbst, und falls sich alda keine Liebhaber finden mögen, am selbigen Tage Nachmittags um 4 Uhr in Johann Hinrich Schwartins Wirthshause zur Ovelgönne öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich an obbestimmten Tagen und Orten einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweyfeld den 2ten Aug. 1787.

Strackerjan.

Oldenburger Getraide-Preise.

Burster Weizen 115 Rthlr. Hoier dito 112 Rthlr. Alter Münster'scher Roggen 88 Rthl.
Feyerscher Wintergarben 50 Rthlr. dito Sommergarben 42½ Rthlr. dito Bohnen
51 Rthlr. Haber 26 Rthlr. Louisd'or.

Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 42 gr. Cour. der Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Dietrich Abdicks zu Strückhausen ist der Aollbaum vor dem Kirchwege auf seiner Bau in diesem Sommer zur Nachzeit oftmals boshafter Weise auf die Erde und in Stücken geworfen, anten sind die Schläffer von demselben weggenommen worden, so daß das Vieh vom Lande gelaufen. Er ersuchet denjenigen, welcher ihm den Thäter anzeigen kann, solches nicht zu unterlassen, und erbietet sich unter Verschweigung des Namens des Angebers zu einer Belohnung von 25 Rthlr.
- 2) Weyl. Jürgen Hinrich Bartels Wittwe im Großenmeer läßt am 30ten dieses in ihrem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen: 16 fette Ochsen, 12 fette Kühe, 2 vierjährige brandfuchsigte Pferde, einen dreijährigen Wallach, 4 Entersüllen, 8 Schaaf, 2 Wagen und sonstiges Ackergeräth, auch allerhand Hausgeräth, imgleichen einige große Stücke Eichenholz. Zugleich werden verschiedene Kämpfe grünes Land, in guten Ochsenweiden bestehend, auf einige Jahre verheuert.
- 3) Weyl. Friederich Kloppenburgs Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zum Nordermohr belogene Bau, als das Wohnhaus auch übrige Gebäude und sammtliche Ländereyen, am 21ten August in Hinrich Oltmanns Wirthshause zum Nordermohr, auf einige Jahre Stückweise öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.
- 4) Es haben die Vormünder über weyl. Auctionsverwalters Messing Kinder, Goldschmidt Wulff und Messing, zu Michaelis dieses Jahrs 600 Rthlr. in Golde gegen gehdrige Sicherheit jinsbar zu belegen.
- 5) Es ist Oltmanns Wittwe gewillt, die im usufructarischen Besitz habende, auf Johann Detmers Bau zum Frieschenmoor belegene Kdherstelle cum pertinentiis auf ein oder mehr Jahre, von Montag 1788 an, am 21ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, in Lönjes Garten über Janken Wirthshause zum Frieschenmoor meistbietend aus der Hand zu verheuern.
- 6) Der Herr Procurator Volkens hat theils jetzt, theils zu Michaelis einige Gelder in Commission zu 5 pCt. Zinsen auf Obligationen zu belegen, weshalb man sich mit den Sicherheitsdocumenten bey ihm melden kann.
- 7) Es hat jemand 5 bis 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit jinsbar zu belegen, davon der Käufer Buich in Holzwarden Nachricht geben kann.
- 8) Wer Luft hat, die ausgegrabnen zwo Löcher bey der Haaren Mühle auf der Stadtgemeinheit mit Wagen oder Schubkarren zuzuworfen, welches aber vor bevorstehenden Michaelis geschehen muß, weil das Wasser wegen der Mühle zu hoch kommt, kann sich bey der Wittwe Groshorn melden.
- 9) Von den Vordenstether Kirchengeldern sind 50 Rthlr. Gold im nächsten Monat October bey dem Treuten Kdve von Resten jinsbar zu erhalten.
- 10) In einem an einer guten Grasse hieselbst stehenden mit allen möglichen Bequemlichkeiten, als Platz, Keller und guten Küche versehenen Hause sind zwey gute Stuben vorne nach der

- 20) Straffe Michaelis d. J. anzutreten, unter annehmlichen Bedingungen zu verheuern, es kann auch noch eine kleine Stube oder Schlafkammer dabey geliefert, auch kann allenfals eine Stube sofort allein verheuert werden. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 21) Das Americanische Schiff *Granhound*, Capit. *Ed. Warfield*, wird in 14 Tagen höchstens 3 Wochen mit der dann einhabenden Ladung ohne weittern Aufenthalt von Bremen nach Baltimore segeln, und hat gute Gelegenheit für Passagiere. Sollte jemand geneigt seyn, mit demselben überzugehen, oder Güter dahin verladen lassen wollen, der beliebe sich an den Herrn *Joh. Abr. Metzberg* und Söhne, oder den Schiffsmäcker Herrn *H. Pieper* in Bremen zu wenden. Passagiere und Frachtgelber und Fracht werden aufs billigste nach der *Uffance* accordirt werden.
- 22) Hiemit mache ich bekannt, das ich diejenigen Gelder, so ich aus den von Kaufmann *Decker* gekauften Eisenwaaren vom 2ten bis den 1sten May h. a. geldiet, an gedachten Kaufmann *Decker* in Bremen esibiret, und dieser die Hebung derselben dem Sportulnrendanten Herrn *Kumpf* zu *Develgönne* wieder aufgetragen habe. *Strohansen*. *J. Haessen*.
- 23) Des Herrn *Landraths* von *Schreeb* Schäferey zu *Eshorn*, welche auf *Obern* 1788 aus der Heuer fällt, ist noch nicht wieder verheuert. Wer solche heuern will, kann sich bey dem Herrn *Canzellist Erdmann* melden.
- 24) Wer das Nachgras in des Herrn *Landraths* von *Schreeb* Weiden vor dem *Haarenthor* heuern will, kann sich bey dem Herrn *Canzellist Erdmann* melden.
- 25) Der *Mauermeister* *Wainers* sen. zu *Abten* sucht jetzt 10 bis 12 gute tüchtige *Mauergesellen*, denen er nicht nur von jetzt an und den ganzen Herbst, sondern, da er schon aufs künftige Jahr ansehnliche *Bauarbeiten* anzuführen angenommen hat, auch künftigen Frühjahr, sobald nur mit der *Mauerarbeit* angefangen werden kann, und den ganzen Sommer hindurch gute Arbeit geben kann, auch dafür ein gutes *Lohn* verspricht. Er ersuchet diejenigen, die Lust haben möchten, bey ihm zu arbeiten, sich den ersten Tag bey ihm einzufinden, da sie dann sogleich in Arbeit treten können.
- 26) Da des Herrn *Capitain* *Menz* im *Flecken* *Verne* belegenes *Wohnhaus* mit *Stall* und *Garten* auch *Jagd* und *Fischerey*, nebst einem Theil der dazu gehörigen *Ländereyen* an *Weiden*, *Wiesen* und *Waldland* von *Michaelis* und *Martini* dieses Jahres an auf mehrere Jahre zu verheuern ist, so wollen diejenigen, die entweder d. Ganze oder ein oder das andere Stück davon zu heuern *Belieben* tragen, sich deshalb mit dem *Heffen* entweder an den Herrn *Auctionsverwalter* *Heze* in *Delmenhorst* oder an mich *Menz*, *Herzog*, *Conducteur*.
- 27) Wenn der *Erbpächter* *Liede* *Rooffs* *Janssen* schriftlich angezeigt, wie er zum *Behuf* der nachsuchenden *Ullung* der im *Ingressionsprotocoll* eingetragenen *Abstandsgelder*, seiner von *Hochfürstl. Cammer* in *Erbpacht* genommenen auf dem im Jahre 1765 eingedeichten *Friedrich Augusten* *Brooden* belegenen *Ländereyen* von 122 *Mast*ten, für nöthig erachte, ein *Proclama* an alle diejenige, welche für ihn gegen *erhaltene* *Cammer-Cession*, *Geld* zur *Bezahlung* eben erwähnten *Ländereyen*, zur *Cammer* abgeliefert haben, auszubringen; und dieses auch zu *Recht* erkannt worden: so werden diesen gemäß alle und jede, welche er *jure* *cesso* *Camera* Anspruch an des *Imper*tranten *Ländereyen* haben, hiedurch *einmal* und *vorgeladen*, binnen 6 *Wöchentlichen* *Krist*, von *Zeit* der ersten *Publication* dieses *angerechnet*, *gehörig* bey *Hochfürstl. Landgerichte* zu *erscheinen*, ihre in *Händen* habende *Cammer-Cessionen* in *Original* zu *produzieren*, und die *Richtigkeit* ihrer *Forderung* zu *documentieren*, unter der *ausdrücklichen* *Verwarnung*, daß diejenige, welche binnen der *gesetzten* *Krist* *gebührend* also sich nicht *melden* werden, *hinsüher* damit *weiter* nicht *gehört*, sondern *ihnen* ein *ewiges* *Stillschweigen* *auferlegt*, und die *Ullung* im *Ingressionsprotocoll* *gebetenen* *maßen* *erkannt* werden *solle*. *Schließlich* wird zur *Nachricht* und *Nachachtung* *bekannt* *gemacht*, daß durch dieses *Proclama* keine *sonstige* *Creditores* des *Liede* *Rooffs* *Janssen* *condociret* werden; und daß diejenige, welche sich dem *ungeachtet* doch *melden* sollten, *alhier* unter *Erstattung* der *Kosten* werden *abgewiesen* werden. *Wort* nach *ic*. *Sign.* *Jever* den 26ten *Jul.* 1787.

Aus *Hochfürstl. Anhalt. Landgerichte* hieselbst.

Bermöge *Decreti* *Regiminis* vom 7ten *hujus* ist der *Candidatus* *juris* *Friedrich* *Christian* von *Römer* unter die *hiesigen* *Obergerichtsanwälte* *aufgenommen* und *ad* *Praxin* *administret* werden. *Decretum* *Oldenburg* in *Consilio* den 7ten *August* 1787.

